

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN – HOTELAUFNAHME KAISERHOF  
(AGB – HK)**

**I. Geltungsbereich**

1. Diese AGB gelten für Hotelaufnahmeverträge sowie alle hieraus erbrachten Leistungen des Kaiserhofs, soweit die zur vertraglichen Bindung führende Buchung nicht mehr als 10 Zimmereinheiten betrifft.
2. Von diesen AGB abweichende Regelungen, insbesondere solche in Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Gastes oder Bestellers, haben keine Geltung.  
Ein anderes gilt für solche Regelungen, die ausdrücklich und in Schriftform vereinbart oder durch Kaiserhof in Schriftform anerkannt wurden.

**II. Vertragsschluss**

Der Hotelaufnahmevertrag kommt zustande, sobald das Zimmer schriftlich oder telefonisch bestellt und zugesagt oder, falls eine schriftliche Zusage - etwa aus Zeitgründen - nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist. Ohne vorherige schriftliche Vereinbarung besteht kein Anspruch auf Bereitstellung eines bestimmten Zimmers.

**III. Leistungen und Zahlungsmodalitäten**

1. Gebuchte Zimmer stehen am Anreisetag ab 15.00 Uhr und am Abreisetag bis 12.00 Uhr zur Verfügung.  
Ein Anspruch auf Bezug des Zimmers vor 15.00 Uhr besteht nicht. Gebuchte Zimmer werden bis 18.00 Uhr freigehalten.  
Wird das Zimmer am Abreisetag ohne Rücksprache mit Kaiserhof über 12.00 Uhr hinaus genutzt, werden
  - bis 18.00 Uhr 50%
  - ab 18.00 Uhr 100%
 des zu zahlenden Zimmerpreises berechnet, soweit die Möglichkeit anderweitiger Vermietung oder Überlassung nicht besteht.
2. Zahlung ist spätestens bei Abreise in bar, mit Kreditkarte oder mit EC-Karte zu leisten.
3. Bei Vorliegen einer Kostenübernahmeerklärung und der Vereinbarung, dass die Rechnung per Post, per Telefax, per Email oder in sonstiger Weise übersandt wird, ist diese innerhalb von 10 Tagen ab Zugang ohne Abzug durch Überweisung wahlweise auf eines der folgenden Konten bei
  - Sparkasse Münsterland Ost, BLZ 400 501 50, Konto 39 271
  - Deutsche Bank 24, BLZ 400 700 24, Konto 111 00 55 zahlbar.
4. Ist Kostenübernahme vereinbart, liegt aber die entsprechende Erklärung nicht spätestens bei Check-In schriftlich vor, ist Kaiserhof zur anderweitigen Vermietung berechtigt. In diesem Falle ist Kaiserhof, soweit die Möglichkeit anderweitiger Vermietung nicht besteht, zur Erhebung der Stornogebühr gemäß Ziff. IV 2 berechtigt.
5. Bei Anreise ohne Buchung (Walk-In) oder Buchung am Tage der Anreise, ist Kaiserhof berechtigt, den Gesamtbetrag für die vereinbarten Leistungen als Vorauszahlung zu verlangen.
6. Ausgewiesene Beträge sind Inklusivpreise. Sie beinhalten die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung bestehende gesetzliche Umsatzsteuer (MwSt). Erhöht sich die gesetzliche Umsatzsteuer nach Vertragsschluss, ist der Mehrbetrag durch den Gast zu tragen.

**IV. Stornierung und vorzeitige Abreise des Gastes**

1. Kostenfreie Stornierung von garantierten Buchungen ist bis 18.00 Uhr des jeweiligen Anreisetages möglich.
2. Bei Stornierungen nach diesem Zeitpunkt oder Nichtanreise sowie vorzeitiger Abreise werden, soweit die Möglichkeit anderweitiger Vermietung oder Überlassung nicht besteht,
  - bei Übernachtung mit Frühstück 80%
  - bei Übernachtung mit Halbpension 70 %
  - bei Übernachtung mit Vollpension 60 %
 der geschuldeten Leistungen als Stornogebühr in Rechnung gestellt.

Nicht angefallene Betriebskosten lässt sich Kaiserhof hierbei gemäß § 537 S. 2 BGB anspruchsmindernd anrechnen.

3. Bei Vermittlung von Leistungen Dritter (Arrangement), wie etwa der Beschaffung von Theaterkarten o. ä., sind die hieraus Kaiserhof entstandenen Kosten durch den Gast zu tragen.

**V. Rücktritt Kaiserhof**

1. Kaiserhof ist berechtigt, bei Vorliegen sachlicher Gründe vom Vertrag zurückzutreten, so etwa wenn und soweit
  - höhere Gewalt oder andere von Kaiserhof nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
  - Zimmerbuchungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. der Identität des Gastes oder des Zwecks erfolgen;
  - Kaiserhof begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass der Hotelaufenthalt den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Kaiserhofs in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Organisationsbereich des Kaiserhofs zuzurechnen ist.
2. Bei berechtigtem Rücktritt des Kaiserhof entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

**VI. Kommission/Voucher**

1. Die Kommission wird nur auf Anfrage und in Verbindung mit einem Kommissions-Vertrag gewährt, der von beiden Seiten zu unterzeichnen ist. Wird der Vertrag nicht vom Hotel unterzeichnet, besteht kein Recht auf Kommissionszahlung. Das Hotel gewährt keine Kommission bei einmaligen Buchungen.
2. Voucher (Gutscheine) werden nur auf vorherige Anfrage des Reisebüros akzeptiert.

**VII. Haftung**

- Auf Schadensersatz haftet Kaiserhof – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur
- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit
  - für Schäden aus der Verletzung einer Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Gast regelmäßig vertraut und vertrauen darf; in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

**VIII. Sonstiges**

1. Nachrichten, Post und Warensendungen für Gäste behandelt Kaiserhof mit größtmöglicher Sorgfalt. Die Aufbewahrung und Nachsendung wird gegen Kostenerstattung und auf ausdrücklichen Wunsch übernommen. Eine Haftung für Verlust, Verzögerung oder Beschädigung ist ausgeschlossen.
2. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken, sowie deren Zubereitung ist dem Gast auf den Zimmern nicht gestattet.
3. Zurückgebliebene Sachen des Gastes werden auf dessen Anfrage, Risiko und Kosten nachgesandt. Kaiserhof verpflichtet sich, soweit möglich, die Sachen 6 Monate aufzubewahren.
4. Soweit dem Gast ein Stellplatz auf dem Parkplatz des Kaiserhofs bzw. ein Unter- oder Abstellplatz für Fahr- oder Motorräder zur Verfügung gestellt wird, haftet Kaiserhof bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf seinem Grundstück ab- oder untergestellter Fahrzeuge oder deren Inhalt auf Schadensersatz nur entsprechend der Maßgaben der Ziff. VII.

**IX. Schlussbestimmungen**

1. Erfüllungsort und Zahlungsort ist Münster/Westfalen.
2. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Stand: Juni 2010